

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. November 2015

957.

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz und Hans Urs von Matt betreffend Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ AG), Angaben zu den geführten GAV-Gesprächen und zur Entwicklung der Anstellungsbedingungen für das Personal

Am 19. August 2015 reichten Gemeinderäte Markus Kunz (Grüne) und Hans Urs von Matt (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/269, ein:

Das Postulat 2010/75 verlangte einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der ZWZ AG (Zentralwäscherei Zürich). Gemäss Abschreibungsantrag des Stadtrates im Geschäftsbericht 2014 zum Postulat sei bei der Gründung der ZWZ AG am 1. Juli 2010 das gesamte Personal zu den bisherigen Bedingungen des Kantons Zürich übernommen worden. Dem Personal sei eine 5-jährige Besitzstandwahrung garantiert worden und die Arbeitsbedingungen der neuen Mitarbeitenden sollen sich an denjenigen des übernommenen Personals orientieren. Verwaltungsrat und operative Führung würden darauf achten, nicht zwei Kategorien von Mitarbeitenden entstehen zu lassen. Weiter wird ausgeführt, dass mit einem Teil der Belegschaft Gespräche betreffend GAV geführt worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, dass kein Bedürfnis dafür bestehe. Gemäss unseren Recherchen zeigten aber zwei Petitionen, dass eine klare Mehrheit des Personals für den Abschluss eines GAVs war.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Mitarbeitenden wurden Gespräche über einen möglichen GAV geführt?
2. Der VPOD als Sozialpartner der Stadt Zürich wurde nicht zu Gesprächen eingeladen. Im Gegenteil wurden Bemühungen des VPOD vom Verwaltungsrat und der operativen Führung zurückgewiesen und auf die 2 Petitionen des Personals nicht eingetreten. Welche SozialpartnerInnen wurden zu den GAV-Gesprächen eingeladen? Warum wurde der VPOD nicht begrüsst?
3. Wer entschied, dass kein Bedürfnis für einen GAV bestehe?
4. Welche Meinung vertrat der Stadtrat, der ja 40 % der Aktien der ZWZ AG hält?
5. Die 5-jährige Besitzstandwahrung ist abgelaufen. Wie zeigen sich die Anstellungsbedingungen heute und wie werden sie in Zukunft weiter geführt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Zentralwäscherei Zürich (ZWZ AG) hat sich seit der Gründung am 1. Juli 2010 hervorragend entwickelt. Das Wäschevolumen konnte per 31. Dezember 2014 pro Tag von 36 Tonnen auf 40 Tonnen gesteigert werden. Davon betroffen war auch der Anteil der Berufskleider, deren Zahl sich von 30 000 Stück auf 35 000 Stück pro Tag erhöhte. Dies ist nicht zuletzt auf erfolgreiche Akquisitionen zurückzuführen. So konnten weitere namhafte Kundinnen und Kunden aus den Bereichen Spitäler, Alters- und Pflegezentren gewonnen werden. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den Ergebnissen der ZWZ AG. Im Geschäftsjahr 2010 betrug der Umsatz 11,386 Millionen Franken und im Geschäftsjahr 2014 24,915 Millionen Franken. In der gleichen Periode steigerte sich der Unternehmungserfolg nach Steuern von 0,309 Millionen Franken auf 2,973 Millionen Franken. Die Investitionen können zu 100 Prozent durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Die ZWZ AG beschäftigt 170 Mitarbeitende (der Frauenanteil beträgt 71 Prozent und der Männeranteil 29 Prozent). Für die drei Eignerinnen (Stadt Zürich, Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur) garantiert die ZWZ AG eine optimale Wäscheversorgung im Allgemeinen aber auch bei Pandemien und Epidemien. Im Weiteren ist es den drei Eignerinnen wichtig, dass sich die ZWZ AG aus ökologischer Sicht im Vergleich zur Konkurrenz (dies vor allem aus dem Ausland) vorbildlich verhält bzw. sämtliche ökologischen Qualitätsstandards einhält. Gute Löhne und fortschrittliche Arbeitsbedingungen sind eine Selbstverständlichkeit und werden garantiert.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zur Frage 1 («Mit welchen Mitarbeitenden wurden Gespräche über einen möglichen GAV geführt?»):

Der VPOD, vertreten durch Christoph Lips, ist bei der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements betreffend Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vorstellig geworden. Die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements zeigte sich diesem Anliegen gegenüber offen. Abklärungen mit der ZWZ AG über die seinerzeitigen Kontakte zwischen dem VPOD und der ZWZ AG haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Vonseiten der Direktion seien keine Gespräche mit den Mitarbeitenden bezüglich eines GAVs geführt worden. Die ZWZ AG habe keine nachweisbaren Informationen, wonach Gespräche mit Mitarbeitenden über einen GAV geführt worden seien. Christoph Lips vom VPOD habe in seinem Schreiben vom 21. Oktober 2010 angeboten, den Nachweis zu erbringen, dass die Mehrheit des Personals mit einer Petition den VPOD beauftragt habe, mit den neuen Eignerinnen der ZWZ AG einen GAV auszuhandeln. Mit Schreiben vom 12. November 2010 habe der Verwaltungsratspräsident der ZWZ AG den Vorschlag des Nachweises aufgenommen, eine Antwort des VPOD blieb aus.

Zur Frage 2 («Der VPOD als Sozialpartner der Stadt Zürich wurde nicht zu Gesprächen eingeladen. Im Gegenteil wurden Bemühungen des VPOD vom Verwaltungsrat und der operativen Führung zurückgewiesen und auf die 2 Petitionen des Personals nicht eingetreten. Welche SozialpartnerInnen wurden zu den GAV-Gesprächen eingeladen? Warum wurde der VPOD nicht begrüsst?»):

Für die Beantwortung dieser Fragen ist Bezug auf die erste Frage zu nehmen. Die Stellungnahme der ZWZ AG fällt wie folgt aus:

Es sei richtig, dass die ZWZ AG weder den VPOD noch andere Sozialpartnerinnen und -partner zu GAV-Verhandlungen eingeladen habe. Der VPOD sei darüber im bereits erwähnten Schreiben des Verwaltungsratspräsidenten an Christoph Lips vom 12. November 2010 informiert worden. Der ZWZ AG sei weder eine erste Petition noch eine zweite Petition des Personals zu diesem Thema bekannt. Der VPOD sei bis auf oben zitiertes Schreiben auch nie bei der ZWZ AG vorstellig geworden.

Zur Frage 3 («Wer entschied, dass kein Bedürfnis für einen GAV bestehe?»):

Die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartementes ersuchte am 14. September 2015 wiederum den Vertreter der Stadt Zürich, im Verwaltungsrat raschmöglichst den Antrag für die Aufnahme von GAV-Verhandlungen zu stellen. Diesen Antrag wird der Verwaltungsrat an seiner nächsten Sitzung ordentlich traktandieren. Der Stadtrat geht davon aus, dass die ZWZ AG der Aufnahme von GAV-Verhandlungen offen gegenüber steht, wenn das Anliegen an die AG herangetragen wird.

Zur Frage 4 («Welche Meinung vertritt der Stadtrat, der ja 40 Prozent der Aktien der ZWZ AG hält?»):

Der Stadtrat begrüsst die Absicht betreffend die Aufnahme von GAV-Verhandlungen und einen entsprechenden Abschluss. Wie in der dritten Frage bereits erwähnt, wird sich ihr Vertreter im Verwaltungsrat dafür einsetzen.

Zur Frage 5 («Die 5-jährige Besitzstandswahrung ist abgelaufen. Wie zeigen sich die Anstellungsbedingungen heute und wie werden sie in Zukunft weiter geführt?»):

Die «Besitzständer» der ZWZ AG sind schriftlich informiert worden, dass die Besitzstandsgarantie ausser Kraft tritt und ab 1. Juli 2015 auch für sie die Allgemeinen Anstellungsbedingungen (ABB) wie für alle Mitarbeitenden der ZWZ AG gelten. Damit sind für alle Mitarbeitenden die gleichen ABB massgebend. Der Verwaltungsrat und die Direktion der ZWZ AG haben keine negativen Reaktionen erhalten. Die Stadt Zürich hat dannzumal bei der Vorbereitung der Gründung der ZWZ AG die nun geltenden ABB zusammen mit den anderen Aktionärinnen und Aktionären sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Zürich in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und alle Beteiligten haben diesen ABB zugestimmt. Die

Arbeitsgruppe wurde von Dr. Adrian von Känel, ein ausgewiesener Arbeitsrechtsspezialist, geleitet. Diese ABB sind noch heute gültig und es besteht nicht die Absicht, die Anstellungsbedingungen des Personals zu verschlechtern.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti